

Gastkolumne von Ulla Jelpke
Der Feind steht links

Pünktlich zum 40. Jahrestag des Radikalenerlasses trat erneut zutage, in welchem Ausmaß der Verfassungsschutz einen extremistischen Generalverdacht gegen Linke pflegt. Im Visier der Spitzel sind nicht nur kommunistische Briefträger und Lokomotivführer, sondern auch gewählte Abgeordnete. Mindestens 42 Bundestagsabgeordnete - das sind über die Hälfte der Fraktion - und 11 Landtagsabgeordnete der Linkspartei werden vom Bundesamt oder den Landesämtern für Verfassungsschutz überwacht. Betroffen sind unter anderem die Parteivorsitzenden Gesine Lötzsch und Klaus Ernst, der Fraktionsvorsitzende im Bundestag, Gregor Gysi, und die Vizepräsidentin des Bundestags, Petra Pau. Entgegen ersten Beteuerungen aus dem Bundesinnenministerium, nur öffentlich zugängliches Material wie Reden und Zeitungen würden zur Überwachung der Abgeordneten ausgewertet, hatte die Bundesregierung schon 2009 auf eine Kleine Anfrage zugegeben, dass sich "in der Sachakte des BfV auch im Einzelfall mit nachrichtendienstlichen Mitteln gewonnene Informationen befinden, die im Rahmen einer auf andere Beobachtungsobjekte abzielenden Informationsbeschaffung" angefallen sind.



Offiziell richtete sich die Beobachtung der Linkspartei gegen offen antikapitalistische Zusammenschlüsse wie die Sozialistische Linke, die Kommunistische Plattform, das Marxistische Forum, den Jugendverband [´solid] und den Hochschulverband Die Linke.SDS sowie die Arbeitsgemeinschaft Cuba Si. Da sich diese aus Sicht des Verfassungsschutzes "extremistischen" Strömungen in der Linken befinden, darf die ganze Partei einschließlich ihrer Abgeordneten überwacht werden. Zu diesem Schluss kam das Bundesverfassungsgericht im Falle des Thüringer Linksparteiabgeordneten Bodo Ramelow, der gegen seine Überwachung geklagt hatte. Es sei unerheblich, ob Ramelow selber einem der extremistischen Zusammenschlüsse angehöre, so das Gericht. Kurz gesagt gilt hier: "Mitgefangen, mitgehungen". Parlamente sollen die Regierung mitsamt ihren Geheimdiensten kontrollieren - eine illusorische Idee, wie die Praxis schon lange zeigt. Was der Verfassungsschutz im Hinblick auf die LINKE unternimmt, ist allerdings ein eklatanter Angriff auf das parlamentarische Prinzip: Er nimmt sich seinerseits das Recht heraus, demokratisch gewählte Parlamentsabgeordnete zu kontrollieren. Der Verfassungsschutz dient damit der Regierung als Instrument zur aktiven Bekämpfung politischer Konkurrenten durch ihre öffentliche Brandmarkung als "Verfassungsfeinde" und "Extremisten". Ein solcher Einsatz des Inlandsgeheimdienstes im politischen Meinungskampf ist schlicht verfassungsfeindlich. Eine längst fällige Auflösung des unter tatkräftiger Beihilfe von Altnazis im Kalten Krieg als antikommunistischem Rammbock gegründeten Verfassungsschutzes - das wäre in der Tat wahrer Verfassungsschutz.

 zurück

Artikel versenden